

ten im Jahr 2004 stehen den Wissenschaftlern für ihre Forschung dann ca. 10 000 m² mehr Nutzfläche zur Verfügung. Die Mitarbeiterzahl soll von derzeit 520 auf 830 anwachsen. Von der anwendungsorientierten Forschung am IZD sollen vor allem Maschinenbau, Fahrzeugbau, Elektrotechnik/Elek-

Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn hielt im Dresdner Fraunhofer-Institut für Werkstoff- und Strahltechnik eine Festansprache zum 10-jährigen Jubiläum der Fraunhofer-Institute in den neuen Bundesländern. (Foto: FhG IWS)



tronik, Energietechnik sowie chemische und Medizintechnik profitieren. „Wissenschaft ist kein Selbstzweck, sondern erfüllt sich in neuen Produkten und Prozessen“, sagte Klaus-Dieter Vöhringer in seinem Festvortrag und fasste mit einem Goethe-Zitat zusammen: „Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden.“ Ein Satz, der fast zwei Jahrhunderte später das Credo der Fraunhofer-Gesellschaft von heute sein könnte.

HOLGER KOCK

5) www.bmbf.de/presse/01/572.html

„Angstfaktor“ HRG

In Berlin diskutierten Nachwuchswissenschaftler mit der Bundesforschungsministerin über das neue Hochschulrahmengesetz (HRG). Die Grünen wollen nachbessern.

Eine „vernunftgeleitete Debatte“ sollte es werden, mit präzisen Antworten auf Kernfragen der wissenschaftlichen Zukunft. In der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften diskutierte Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn mit Wissenschaftlern über die 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG). Tatsächlich redete man oft aneinander vorbei, und die zunehmend verärgerten Forscher konnten kaum Vorteile im neuen Gesetz erkennen.

Im Mittelpunkt der Debatte stand die so genannte Befristungsregelung. Sie erlaubt es, Wissenschaftler während einer Qualifizierungsphase von 12 Jahren (in der Medizin 15 Jahren) auf befristeten Verträgen einzustellen. Gezählt werden alle Verträge, die mit einer Hochschule oder einer hauptsächlich staatlich finanzierten Forschungseinrichtung abgeschlossen werden und mehr als ein Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit umfassen. Eine Umgehung der Befristung ist nicht mehr wie bisher durch Wechsel der Hochschule möglich. Nach zwölf Jahren sind befristete Verträ-

ge nur noch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz möglich. Dieses Gesetz wird von den Universitäten jedoch nur sehr zurückhaltend gehandhabt, aus Angst, die Wissenschaftler könnten auf eine Daueranstellung klagen. Deshalb fürchten viele, dass Wissenschaftlern, die nach zwölf Jahren nicht den Sprung auf eine Professur geschafft haben, nur noch die Wahl bleibt zwischen Arbeitslosigkeit und Ausland.

„Die Gruppe der 35- bis 45-Jährigen muss sich betrogen fühlen“, sagte der Historiker Jürgen Kocka vom Wissenschaftszentrum Berlin mit Blick auf die Habilitierten, die die Zeit bis zur Professur auf Projektstellen überbrücken wollten. „Ihre Lebensplanung ist über den Haufen geworfen.“

Für Kocka ist die neue Regelung nicht nur „unsozial“, sondern auch „leistungshemmend“, da sie dem Bedürfnis der Forschung nach relativ viel Wechsel nicht gerecht werde. Thomas Mergel von der Initiative wissenschaftlichernachwuchs.de wies darauf hin, dass der Wissenschaftsrat die befristete Projektforschung für eine der wichtigen Forschungsformen der Zukunft hält. Im Widerspruch dazu scheine es der politische Wille des BMBF zu sein, befristete Beschäftigung zu begrenzen. Er kritisierte, dass das neue Gesetz keine Übergangsphase zwischen der Qualifikation und einer Festanstellung als Professor

KURZGEFASST...

■ **Max-Planck-Forschungsgruppe Photonik**
Der Senat der Max-Planck-Gesellschaft hat erstmals die Einrichtung einer Max-Planck-Forschungsgruppe an einer Universität beschlossen. Sie wird auf dem Gebiet „Optik, Information und Photonik“ an der Universität Erlangen-Nürnberg eingerichtet. Ziel der Forschungsgruppen ist eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Universitäten. Vier weitere Gruppen sind in Planung.

■ **Tipps für den Unterricht**
Die neue Broschüre „TIMSS – Impulse für Schule und Unterricht“ des Bundesforschungsministeriums gibt Tipps zur Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts. Bildungsforscher und Physikdidaktiker kritisieren darin u. a. die in Deutschland dominierende Form des fragend-entwickelnden Unterrichts. Sie wird Konzepten aus Japan gegenübergestellt, bei denen die Schüler unter Anleitung des Lehrers weitgehend eigenständig nach Lösungen suchen. Bestellformular unter www.bmbf.de/brosch_743.html

■ **Zahlen und Daten der Hochschulen**
Der Wissenschaftsrat hat neue Daten über die Entwicklung der Studienanfänger-, Studierenden- und Absolventenzahlen, über das Personal und die finanzielle Ausstattung an Hochschulen für 1980–1999 veröffentlicht. Neben der Zahl der Studienanfänger (sie stieg 1999 auf 291 000), werden auch Studiendauern, Habilitations- und Promotionszahlen verglichen. Die „Eckdaten und Kennzahlen“ können im Internet unter www.wissenschaftsrat.de/texte/5125-02.pdf abgerufen werden.

■ **Kultusminister für freiere Studentenwahl**
Die Hochschulen sollen sich noch mehr Studenten selbst aussuchen können. Dafür plädierten die Kultusminister bei ihrer jüngsten Plenarsitzung am 1. März in Berlin. Nach derzeitiger Regelung können die Hochschulen bereits 20 Prozent der Studenten selbst auswählen, 55 Prozent werden nach der Durchschnittsnote und 25 Prozent nach der Wartezeit ausgewählt. In der Praxis machen nur wenige Universitä-

ten von ihrem Auswahlrecht Gebrauch. Die Kultusministerkonferenz forderte die Universitäten auf, diese Möglichkeit stärker zu nutzen. Außerdem sprechen sich die Kultusminister dafür aus, die Selbstauswahlquote von 20 auf 24 % zu erhöhen. In einzelnen Studiengängen und Hochschulen sollen noch höhere Quoten erprobt werden.

■ **FH-Studiendauern gestiegen**
Die Fachstudiendauer an den Fachhochschulen ist von 1994 bis 1998 kontinuierlich angestiegen. Das ist das Ergebnis einer Studie des Wissenschaftsrates. Die Studiendauer im Studiengang Physikalische Technik stieg geringfügig auf 9,4 Semester im Jahr 1998. Nur 15 Prozent der Studenten beenden ihr Studium nach der vorherrschenden Regelstudiendauer von 8 Semestern. An der privaten Fachhochschule Isny studierten die angehenden Ingenieure 7,7 Semester, an der FH Ostfriesland dagegen 10,8. Die Studie des Wissenschaftsrates ist im Internet abrufbar unter www.wissenschaftsrat.de/texte/FSD_an_FH.pdf

vorsieht. Diese war bisher auf den C2-Stellen möglich.

Edelgard Bulmahn verteidigte die Befristungsregel. Sie schaffe die strukturelle Voraussetzung für eine vernünftige Balance zwischen Sicherheit (auf unbefristeten Stellen) und neuen Sichtweisen und Ideen (durch befristete Stellen). Befristete Beschäftigung sei auch nach der Qualifizierungsphase gemäß dem Teilzeit- und Befristungsgesetz möglich, lautete das Credo der Ministerin. Der darin geforderte sachliche Grundlage vor, wenn „vorübergehender Arbeitsbedarf“ bestände, beispielsweise im Rahmen eines Forschungsprojekts, erklärte Arbeitsrechtler Ulrich Preis. Der Kölner Professor war an der Ausarbeitung der Befristungsregel maßgeblich beteiligt. Zwar sieht auch er den „Angstfaktor“ der Universitätsverwaltungen, hält ihn aber für ungerechtfertigt. Peter Gaethgens, Präsident der Freien Universität Berlin, mochte dieser Argumentation nicht folgen. Die Risiken, auf eine Dauerbeschäftigung verklagt zu werden, seien hoch.

Diese Angst der Universitäten vor den Arbeitsgerichten hat Jürgen Altmann bereits erfahren. Der Physiker arbeitet auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Abrüstungsforschung. Eine weitere Projektstelle an der Uni Dortmund – die Gelder sind schon bereitgestellt – wird er aufgrund der HRG-Novelle wohl nicht antreten können.

„Die Universität würde mich nur dann für ein neues Drittmittelprojekt befristet einstellen, wenn der Fachbereich Physik zusichern würde, die Personalkosten zu übernehmen, sollte ich auf Dauerbeschäftigung klagen und dabei Erfolg haben.“ Die Neuregelung des HRG führe so nicht nur zu erheblichen persönlichen Härten, sondern auch zu einer Schädigung der öffentlichen Wissenschaft in Deutschland, kritisiert Altmann.

Das größte Problem für die Physik liegt nach seiner Einschätzung jedoch in der Umwandlung der C2-Stellen in Juniorprofessoren. Habilitierte Wissenschaftler können sich nun nicht mehr von diesen Oberassistentenstellen aus auf eine Professur bewerben.

Wie groß die Zahl der Betroffenen tatsächlich ist, scheint zurzeit niemand genau zu wissen. Auch die Bundesvertretung Akademischer Mittelbau konnte dazu keine Angaben machen. Dort hält man die

Zahl der akut Betroffenen eher für gering. Von vielen, „wie wir an den Reaktionen feststellen“, spricht dagegen Arne Jungjohann aus dem Büro des bildungspolitischen Sprechers der Grünen, Reinhard Loske. Dort scheint der öffentliche Protest Wirkung zu zeigen. Mitte Februar hatten die Grünen Vertreter verschiedener Wissenschaftsorganisationen zu einer internen Anhörung eingeladen. Sie wollen nun im Rahmen der 6. Novelle des HRG Nachbesserungen durchsetzen. Dazu gehören die Schaffung von Übergangsregelungen für Habilitierte und die Wiedereinführung der im alten Gesetz genannten Ausnahmen, die eine befristete Beschäftigung weiterhin ermöglichen. Ob sie damit erfolgreich sein werden, bleibt abzuwarten.

Die Länder Thüringen, Bayern und Sachsen wollen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die HRG-Novelle klagen. Sie sehen darin einen Eingriff in die Kompetenz der Länder. Die Kritik der Ministerpräsidenten richtet sich allerdings vor allem gegen die Abschaffung der Habilitation.

URSULA RESCH-ESSER

Streit um Studiengebühren

Während um die Fristenregelungen im neuen Hochschulrahmengesetz (HRG) noch heftig gestritten wird, plant die Bundesregierung schon die nächste Novellierung. Ende Februar beschloss das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf, nach dem für das Erststudium in Deutschland keine Studiengebühren erhoben werden dürfen.⁵⁾ Als Erststudium gilt das Studium bis zum Diplom, Master, Magister oder zweiten Staatsexamen. Deutschland habe im internationalen Vergleich zu wenig Studierende, sagte Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn zur Begründung des Gesetzentwurfs. „Abschreckende Gebühren kann sich unser Land nicht leisten.“ Ausnahmen von dem Gebührenverbot sind jedoch in engen Grenzen möglich. So bleibt es den Bundesländern überlassen, von Langzeitstudierenden Geld zu kassieren. Erlaubt bleiben zum Beispiel Studienkonten und Bildungsgutscheine wie in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Das Landesrecht soll regeln, wann die Regelstudienzeit